

**Stadt Haldensleben**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
**für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018**

**Beschluss-Nr.: 420-(VI.)/2018**

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 105 KVG, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2014

**Begründung:**

Im Zuge des Neubaus der B71 (Um- und Ausbauabschnitt) wird die in Trägerschaft der Stadt Haldensleben vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage verdrängt. Gemäß OD-Vereinbarung soll im Zuge der Bauarbeiten in Regie der Stadt Haldensleben eine neue Straßenbeleuchtungsanlage im Ausbauabschnitt zwischen Hamburger Straße und Dammühlenweg errichtet werden.

Die Stadt Haldensleben wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Leistung zur Lieferung und Montage der Lichtpunkte durchführen und den Auftrag vergeben. Um eine Baubehinderung der Tiefbauarbeiten an der Ortsumgehung insgesamt zu vermeiden ist es erforderlich, die Leistungen noch in diesem Jahr auszuschreiben.

Die Kosten belaufen sich nach Kostenermittlung vom 04. September 2018 auf 232.200,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in diesem Jahr nicht zur Verfügung, da der Landesstraßenbaubetrieb (LSBB) ursprünglich mit ausschreiben wollte.

Aus den sachlichen Erwägungen heraus, dass sich die Straßenbeleuchtung in Baulastträgerschaft der Stadt Haldensleben befindet sowie aus Gewährleistungsgründen soll die Stadt Haldensleben nun selbst diese Leistungen ausschreiben und den Auftrag erteilen. Hierfür wurde bereits eine Kostenübernahmeerklärung mit dem LSBB unterzeichnet und eine Gegenfinanzierung für das Jahr 2018 in Höhe von 207.200,00 € zugesichert.

Damit verbleiben für die Stadt Haldensleben reine Eigenmittel in Höhe von 25.000,00 €.

Damit die Ausschreibung eingeleitet werden kann, ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 232.200,00 € erforderlich.

Für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 232.200,00 € ist gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit gültigen Fassung der Stadtrat zuständig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 232.200,00 EUR

HH-Jahr 2018 , KTR: 5450201 , KST:60300101,I.-Nr.: I603-0029, SK/FK 096122/785201

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 207.200,00 EUR

HH-Jahr 2018 , KTR: 5450201 , KST:60300101,I.-Nr.: I603-0029, SK/FK 239102/685101

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	06.11.2018	
Hauptausschuss	08.11.2018	
Stadtrat	22.11.2018	

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 232.200,00 € für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben.

**i.V. Aust**

**2. stellv. Bürgermeisterin**